An das
Bundeskanzleramt
Sektion VII – Digitalisierung und E-Government
Abt. 3 – Informationsmanagement und Service
~~z. H. Hrn. Mag. Schifflhuber~~
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Regionaler DESI 2026

ANGEBOT
(165/0-B/25)

1. ANGEBOTSSTELLER

Name (Einzelperson oder Institution): Bundesanstalt Statistik Österreich	Rechtsform: Bundesanstalt öffentlichen Rechts

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Postfach):
Guglgasse 13, 1110 Wien

Telefon (mit Vorwahlnummer): +43 1 711 28-0 Telefax: +43 1 711 28-7728

Bankverbindung (inkl. Adresse der Filiale, Bezeichnung und Nummer des Kontos):
HYPO Vorarlberg Bank AG HYPVAT2B.
IBAN: AT10 5800 0205 5737 0030

Möglichkeit des Vorsteuerabzuges: O ja X nein

Steuernummer: 533-3209

Sachbearbeiterin des Angebots: Mag. Nina Djabangiri

2. TITEL und DAUER des FORSCHUNGSVORHABENS

Arbeitstitel: Regionaler DESI 2026
Beginn des Vorhabens: Dezember 2025 Dauer: 16 Monate

3. VERANTWORTLICHE(R) und DURCHFÜHRENDE des VORHABENS in wissenschaftlicher/technischer Hinsicht

[redacted], Direktion Bevölkerung Bereich Forschung & Digitalisierung, [redacted].
[redacted], Projektleitung „IKT-Einsatz in Unternehmen"; [redacted].
[redacted], [redacted], [redacted] Projektleitung für die Projekte „IKT-Einsatz in Haushalten" betraut.

4. BESCHREIBUNG des VORHABENS

4.1. Problemstellung basierend auf dem derzeitigen Wissensstand

Der Digital Economy and Society Index (DESI) wird jährlich für alle EU-Mitgliedsländer veröffentlicht und ist ein wichtiges Instrument zur Messung der digitalen Entwicklung in Europa. Eine Vielzahl an Indikatoren, die zur Berechnung des DESI verwendet werden, stammen aus den Erhebungen über den IKT-Einsatz in Unternehmen und in Haushalten. Beide Erhebungen werden von der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) basierend auf EU-Verordnungen durchgeführt. Um den digitalen Fortschritt – in Anlehnung an den europäischen DESI – auf regionaler Ebene (Bundesländerebene) monitoren zu können, wurde in der BLSG-Projektgruppe (PG) „Regionaler DESI" im Jahr 2022 entschieden, die bestehenden Erhebungen über den IKT-Einsatz in Unternehmen und in Haushalten zu nutzen und die Bruttostichprobe der Erhebungen entsprechend auszuweiten, um regionale Betrachtungen zu ermöglichen. Dies soll auch für das Jahr 2026 fortgeführt werden.

Rechtsgrundlage für die Statistiken über den IKT-Einsatz:
IKT-Einsatz in Haushalten 2026: Durchführungsverordnung (EU) 2025/1322 zur Festlegung der technischen Angaben des Datensatzes, zur Festlegung der technischen Formate für die Übermittlung von Informationen und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für das Bezugsjahr 2026 gemäß Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates; Delegierte Verordnung (EU) 2025/532 der Kommission vom 23. März 2025 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und Rates.

IKT-Einsatz in Unternehmen 2026: Durchführungsverordnung (EU) 2025/1310 zur Festlegung der technischen Spezifikationen der Datenanforderungen für das Thema „IKT-Nutzung und E-Commerce" für das Bezugsjahr 2026 gemäß der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates.

4.2. Angaben der wichtigsten Literatur über das Fachgebiet

Eurostat-Handbuch „Methodological Manual for statistics on the Information Society".

4.3. Ziele des Vorhabens, Vorteile der angestrebten Ergebnisse in bezug auf den Aufgabenbereich

Ziel ist die Erfüllung der unter Punkt 4.1 angeführten EU-Verordnungen und die Bereitstellung von detaillierten Daten über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in österreichischen Unternehmen und Haushalten auf regionaler Ebene, die für den DESI relevant sind, um faktenbasierte politische Entscheidungen zu ermöglichen.

Die Auftragnehmerin erhöht die Bruttostichproben der beiden Erhebungen über den IKT-Einsatz in Unternehmen und in Haushalten, damit Auswertungen auf Bundesländerebene (NUTS 2) möglich sind. Dafür werden für die Erhebung über den IKT-Einsatz in Unternehmen statt 6 200 Unternehmen rd. 11 000 und für die Erhebung über den IKT-Einsatz in Haushalten statt 6 200 Haushalte nun 8 200 Haushalte bei der Bruttostichprobe berücksichtigt. Die jeweiligen Spezifikationen (z. B. Wirtschaftszweige, Altersgruppen) der zu berücksichtigenden Unternehmen und Haushalte werden durch EU-Durchführungsverordnungen geregelt.

Nach der Durchführung der Erhebungen über den IKT-Einsatz in Unternehmen und in Haushalten sowie nach Aufbereitung der Daten werden die Ergebnisse in Anlehnung an den Ergebnisbericht auf data.gv.at zur Verfügung gestellt.

Die zu übermittelnden Ergebnisse umfassen die DESI-relevanten Indikatoren und Variablen für das jeweilige Erhebungsjahr.

Das von der Bundesanstalt Statistik Österreich auf Basis der Eurostat-Vorgaben durchzuführende Projekt umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Aufarbeitung einer Stichprobenerhebung.

Das Lieferdatum der Ergebnisse bzw. für die Bereitstellung auf data.gv.at ist jeweils spätestens der 30.11. oder der darauffolgende erste Werktag des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich hat die Ergebnisse nach Abschluss der Datenaufbereitung gemäß den §§ 19 und 30 des Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF zu veröffentlichen. Darüber hinaus kann die die Bundesanstalt Statistik Österreich die anfallenden Daten und Ergebnisse nach eigener Maßgabe im Rahmen weiterführender Statistiken verwenden.

5. GEPLANTE DURCHFÜHRUNG DES VORHABENS

5.1. Praktische Durchführung

siehe Punkt 4.

5.2. Detailliertes Arbeitsprogramm und Zeitplan der Durchführung

siehe Punkt 4.

6. KOSTEN DES VORHABENS

Regionaler DESI 2026

GESAMTKOSTEN des Vorhabens:	**EUR**	**153 217,55**
davon		
50 % – BKA	**EUR**	**76 608,78**
50 % aufgeteilt auf 9 Bundesländer	EUR	76 608,78
Genehmigter Zuschuss seitens Eurostat insgesamt	**EUR**	**5 700,39**
davon		
50 % – BKA	**EUR**	**2 850,20**
50 % aufgeteilt auf 9 Bundesländer	EUR	2 850,20

7. FINANZIERUNGSPLAN

Gesamtkosten, die dem Bundeskanzleramt in Rechnung gestellt werden:

Regionaler DESI 2026	**EUR**	**73 758,58**

Von der Bundesanstalt Statistik Österreich wird gemäß § 60 Abs. 1 Bundesstatistikgesetz 2000 keine Umsatzsteuer auf ihre Leistungen in Rechnung gestellt.

Wien, 03. NOV. 2025

(Ort und Datum)

[redacted]

Bundesanstalt Statistik Österreich
(Stampiglie und rechtsverbindliche Zeichnung des Antragstellers)